

RS Vwgh 1994/11/3 93/15/0082

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.11.1994

Index

21/03 GesmbH-Recht

33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §63 Abs1;

GmbHG §72;

GmbHG §74 Abs6;

Rechtssatz

§ 74 Abs 6 GmbHG ordnet ausdrücklich die Bildung einer eigenen Bilanzposition für Nachschüsse iS der §§ 72 ff GmbHG an; diese können nicht in eine frei Rücklage eingestellt werden (Hinweis: Reich-Rohrwig, GmbH-Recht, 609). Werden somit Zuwendungen einer Obergesellschaft bei der Untergesellschaft in eine freie Rücklage eingestellt, so können die Zuwendungen - bei Fehlen sonstiger eindeutiger Zuordnungsgesichtspunkte - nicht als Nachschüsse iS der §§ 72 ff GmbHG angesehen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993150082.X05

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at